



Zweiter Zyklus der Bewirtschaftungspläne Maßnahmenprogramm



Einzelheiten der Maßnahme

0110_12 - Prüfung der Umweltgenehmigungen entsprechend den Umweltzielen für die Wasserkörper

Gegenstand	<p>Revision und Umsetzung der Bedingungen für Umweltgenehmigungen in den Wasserkörpern mit starker industrieller Belastung.</p> <p>Um seine Aktivitäten ausüben zu können, muss jedes Unternehmen eine Reihe von Umweltauflagen erfüllen. Diese sind in einer Umweltgenehmigung festgelegt und betreffen insbesondere die Einleitung von Abwässern. Die Einleitungsbedingungen beziehen sich sowohl auf die Schadstoffmengen (als Konzentration oder Belastung ausgedrückt), als auch auf die entsprechenden Kontrollmechanismen. Die Bedingungen werden in Form sektorbezogener Bedingungen oder besonderer Bedingungen angewandt, um das Aufnahmemilieu zu berücksichtigen.</p> <p>Eine Genehmigung wird unter folgenden Umständen revidiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Gültigkeitsdauer ist abgelaufen; - Maßnahmen zum Gewässerschutz erweisen sich aufgrund einer ermittlungsweisen Überwachung, einer signifikanten Abweichung der Ergebnisse von Analysen der Wasserqualität am Standort oder aufgrund einer Verunreinigung als unzureichend oder ungeeignet; - wenn eine neue Gesetzgebung die aktuelle Gesetzgebung obsolet macht. <p>Wenn eine Genehmigung geändert wird, werden die besten verfügbaren Techniken berücksichtigt, mit denen sich ein Schadstoffeinleitungsniveau erreichen lässt, das ökologisch und wirtschaftlich akzeptabel ist.</p>						
Begründung	<p>Es handelt sich um eine vorbeugende oder korrigierende Maßnahme, abhängig von den auslösenden Elementen der Revision der Genehmigung, mit der sich die Auswirkungen industrieller Aktivitäten auf die Wasserkörper begrenzen lassen, sodass zu einer Erreichung des guten Zustands beigetragen wird.</p>						
Umsetzung	<p>Aufgrund der Erfassung der Wasserkörper, bei denen ein Risiko identifiziert wurde, das mutmaßlich industriellen Ursprung ist, wird die Anzahl der zu überprüfenden Umweltgenehmigungen mit 180 veranschlagt. Alle betroffenen Genehmigungen könnten von einer Halbtagskraft im Zeitraum 2015 - 2021 geprüft werden.</p>						
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 60%; text-align: left;">Etappen</th> <th style="width: 40%; text-align: left;">Vorläufiger Zeitplan</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="180 1597 416 1653">1</td> <td data-bbox="416 1597 1391 1653">Einstellung eines Mitarbeiters der Stufe A (Halbtagskraft)</td> </tr> <tr> <td data-bbox="180 1653 416 1709">2</td> <td data-bbox="416 1653 1391 1709">Revision von 30 Umweltgenehmigungen jährlich.</td> </tr> </tbody> </table>		Etappen	Vorläufiger Zeitplan	1	Einstellung eines Mitarbeiters der Stufe A (Halbtagskraft)	2	Revision von 30 Umweltgenehmigungen jährlich.
Etappen	Vorläufiger Zeitplan						
1	Einstellung eines Mitarbeiters der Stufe A (Halbtagskraft)						
2	Revision von 30 Umweltgenehmigungen jährlich.						
Leitung	<p>ÖDW - DGO3 - DEE - Direktion Oberflächengewässer - Abteilung Genehmigungen ÖDW - DGO3 - Direktion Grundwasser.</p>						
Angeschlossene Partner	<p>ÖDW - DGO3 - Abteilung Genehmigungen und Abteilung Polizei und Kontrolle Kommunen (in erster Instanz zuständige Behörde) - Minister (nach Einlegung von Rechtsmitteln zuständige Behörde) - UWE, Industrieverbände</p>						



Zweiter Zyklus der Bewirtschaftungspläne Maßnahmenprogramm



Erwartete Wirkung	Reduzierung der Schadstoffe industriellen Ursprungs zwecks Erreichung eines guten Zustands der Wasserkörper: Makroschadstoffe (Stickstoff, Phosphor, oxidierbare Materialien, Chloride und Sulfate, Mikroschadstoffe)
Betroffene Gebiete	76 Wasserkörper der gesamten Wallonie (38 für die Flussgebietseinheit Schelde, 36 für die Flussgebietseinheit Maas 2 für die Flussgebietseinheit Rhein)
Gesamtkosten	150.000 € (25.000 €/Jahr für Halbtagskraft Stufe A) Für die Unternehmen: 24.733.500 € (10.202.672 € für die Schelde und 14.531.765 € für die Maas). Diese Kosten fallen an für die Einführung neuer Technologien, Tiefbauarbeiten, die Bereitstellung von Personal (Überwachungspersonal usw.), für Analysen usw. Die Betriebskosten werden auf jährlich 281.000 € geschätzt.
Finanzierungsquelle	Revision von Genehmigungen: allgemeines Budget der Ausgaben der Wallonischen Region. Umsetzung der Genehmigungen: die betroffenen Unternehmen.